

Anlage 2: Übersicht zu Bau- und Entsorgungsformen von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

| Anlagentyp | 1 | 2 | 3 | 4 |
|--------------------------|---|---|--|---|
| Bezeichnung | abflusslose Sammelgrube | Mehrkammerabsetzgruben | Mehrkammerausfallgruben | Anlagen mit Abwasserbelüftung „Vollbiologische Kleinkläranlage“ |
| Verfahren | - | Anlagen ohne nachgeschaltete biologische Reinigungsstufe | | Anlagen mit nachgeschalteter biologischen Reinigungsstufe |
| Merkmal | Auffanggrube ohne Ablauf | - Nutzvolumen je EW min. 500 l - Nutzvolumen ges. min. 2.000l - bis 4.000 l Zweikammergruben möglich | Nutzvolumen - je EW min. 1.500 l - ges. min. 6.000 l | Abwasservorreinigung bemessen wie bei Anlagentyp 2 oder 3 |
| Wartungsvertrag | - | wird empfohlen | | ist vorgeschrieben |
| Schlamm entnahme bei: | Abwasserentnahme nach Bedarf | 50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern | alle 2 Jahre, oder 50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern | 50 % Füllung des Nutzvolumens der Vorklä- rung (ev. Schlamm Speicher separat) |
| Vorgehen bei Reini- gung | vollständig entleeren | vollständig entleeren | vollständige Entleerung (abzgl. Impfschlamm), oder Entnahme des Boden- und Schwimm- schlammes; eine geringe Schlammmenge (entsprechend einer Füllhöhe von 30 cm) wird als Impfschlamm zur raschen Reaktivierung der Ausfallvorgän- ge („teilbiologische“ Abwasser- und Schlammbehandlung) in der Grube zurück gelassen | bei vorgeschalteter Mehrkammerabsetzgru- be Entleerung der vorgeschalteter Mehr- kammerausfallgrube, Entschlammung aller Kammern der Vorklä- rung (Vorgehen wie bei Typ 2) |
| Entsorgung | abhängig von Was- serverbrauch und Nutzvolumen, nach Bedarf | mindestens 1 mal jährlich | alle 2 Jahre, oder bedarfsgerecht nach Schlamm Spiegelmessung (mind. nach 5 Jahren) | laut Wartungsprotokoll |
| Aufgaben Kunde | Sicherstellung der Zufahrtsmöglich- keit für den Schlamm- saugwagen und Ge- währleistung der Zugänglichkeit aller Kammern | Sicherstellung der Zufahrtsmög- lichkeit für den Schlamm- saugwagen und Gewährleistung der Zugäng- lichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffül- len | Sicherstellung der Zufahrtsmög- lichkeit für den Schlamm- saugwa- gen und Gewährleistung der Zu- gänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kam- mern bis zum Überlauf mit Was- ser auffüllen | Sicherstellung der Zufahrtsmöglich- keit für den Schlamm- saugwagen und Gewähr- leistung der Zugänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm- entnahme aller Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffüllen |